

Aufnahmeantrag

für die Fachschule für Sozialwesen, an der Alice-Eleonoren-Schule in Darmstadt
Ausbildung zum/r Staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger*in in Vollzeit

Name: Vorname: Geb. Name:

Straße: PLZ Wohnort:

geb. am: in: Kreis:

Staat: Staatsbürgerschaft: Religion:

Telefon: Handy: Mail:

Vorherige Schule (letzter Schulname):

Ort der Schule: Schulform:

Fügen Sie bitte die Unterlagen in der folgenden Reihenfolge dem Aufnahmeantrag bei:

1. Lebenslauf in tabellarischer Form mit Lichtbild

2. schriftliche Erklärungen (Auswahlverfahren, Fachschulbesuch und Gesundheitszeugnis)

(Vordruck: [www.alice-eleonoren-schule](http://www.alice-eleonoren-schule.de) unter „Downloads_Anmeldeformulare“)

3. eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses des Mittleren Abschlusses oder das **Versetzungszeugnis** in die Einführungsphase einer öffentlichen oder staatl. anerkannten gymnasialen Oberstufe.

Bewerber/Innen müssen mindestens über den Mittleren Bildungsabschluss oder einen als gleichwertig anerkannten Abschluss verfügen.

Falls Sie über einen höheren Bildungsabschluss verfügen (FH-Reife oder Abitur) legen Sie diesen stattdessen bei.

Falls Sie den Abschluss nicht in Deutschland erworben haben, fügen Sie bitte dem Antrag einen Gleichstellungsbescheid und den Nachweis Ihrer Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 (gemeinsamer europäischer Referenzrahmen) bei.

4. und einen beglaubigten (bzw. beglaubigte) Nachweis/e über:

a) die abgeschlossene **Ausbildung zur Sozialassistentin / zum Sozialassistenten**,
(falls Sie die Ausbildung noch nicht abgeschlossen haben, legen Sie bitte das Zeugnis vom 1. Ausbildungsjahr bei)

oder

b) den Abschluss einer sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Berufsausbildung,
aufbauend auf dem Mittleren Abschluss von mindestens zweijähriger Dauer

oder

c) über eine **gleichwertige berufliche Vorbildung**, die eine Feststellungsprüfung ermöglicht.

Diese kann nachgewiesen werden durch:

1. eine einschlägige Vollzeitberufstätigkeit*/** von 36 Monaten oder

2. eine **dreimonatige einschlägige Vollzeitberufstätigkeit** oder ein entsprechendes

Vollzeitpraktikum in einer sozialpflegerischen oder sozialpädagogischen Einrichtung **und**

2.1 eine abgeschlossene Berufsausbildung (DQR 4) oder

2.2 eine Tätigkeit als Tagespflegeperson von 33 Monaten Dauer oder

2.3 ein studienqualifizierender Abschluss der Sek. II (Abitur, FHR, FOS),

einschlägige Praktika zum Erwerb der FHR werden auf die dreimonatige Tätigkeit angerechnet

*Auf die Vollzeitberufstätigkeit sind bis zu einer Dauer von insgesamt höchstens 24 Monaten anzurechnen:

◦ erzieherische und pflegerische Tätigkeit in der Familie (max. 12 Monate)

◦ die Ableistung eines sozialen Jahres im sozialpädagogischen Bereich (FSJ, BFD)

◦ einschlägige Vollzeitpraktika in sozialpädagogischen Einrichtungen (max. 12 Monate)

◦ Auslandsaufenthalt als Au-Pair (max 12 Monate)

◦ ehrenamtliche Tätigkeit in der Arbeit mit Bezugsgruppen (max. 12 Monate)

** Bei Teilzeit verlängern sich die Praxiszeiten entsprechend.

5. Zwei adressierte und frankierte Briefumschläge für Benachrichtigungen

Bestandteil der Feststellungsprüfung ist ein Gespräch über die sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Erfahrungen.

Am **Einschulungstag** unbedingt mitbringen: **Nachweis der gesundheitlichen Eignung** (ärztliches Attest),
der zum Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns nicht älter als 2 Monate sein darf.

(Ort) (Datum) (Unterschrift Bewerber*in)